

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender:
INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

An:

PCT

MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER
DEN WIDERSPRUCH ODER ERKLÄRUNG, DASS DER
WIDERSPRUCH ALS ZURÜCKGENOMMEN GILT

(Regel 40.2 c) und e) PCT und Abschnitt 502
der Verwaltungsvorschriften)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	WICHTIGE MITTEILUNG
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	
Anmelder	

Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die Internationale Recherchenbehörde nach Prüfung des Widerspruchs gegen die Zahlung der zusätzlichen Gebühren zu folgender Entscheidung gelangt ist:

1. **Der Widerspruch hat sich in dem Umfang als begründet erwiesen**, dass

zu gegebener Zeit die vollständige Rückzahlung der zusätzlichen Gebühren und gegebenenfalls der Widerspruchsgebühr erfolgen wird.

zu gegebener Zeit eine teilweise Rückzahlung in Höhe von _____ (Währung/Betrag) erfolgen wird. Begründung: siehe Beiblatt

2. **Der Widerspruch hat sich als unbegründet erwiesen**, und die zusätzlichen Gebühren sowie gegebenenfalls die Widerspruchsgebühr werden nicht zurückgezahlt. Begründung: siehe Beiblatt

3. Die Internationale Recherchebehörden erklärt, dass der **Widerspruch als zurückgenommen gilt**, weil der Anmelder die Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung (Formblatt PCT/ISA/206) vom _____ genannten Frist entrichtet hat.

ACHTUNG

Der Anmelder sollte das Internationale Büro unverzüglich benachrichtigen, falls eine Kopie des Widerspruchs und der Entscheidung hierüber den Bestimmungsorten übermittelt werden soll.

Ein Exemplar dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro übermittelt worden.

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.: